

Beschlussanträge des Abteilungsausschusses

Antrag 1:

Nutzung der Infrastruktur der Tennisanlage durch die Abteilung Roundnet

Der TSV Lustnau hat seit dem 01. Januar 2024 östlich der Tennisanlage (siehe Abbildung rot umrandeter Bereich) eine zusätzliche Fläche von der Stadt Tübingen (kommunale Servicebetriebe) angemietet.

Nach Prüfung der Zugangsmöglichkeiten hat der Hauptverein entschieden, dass der Zugang zu dieser Fläche über die Tennisanlage erfolgt (siehe Abbildung grüne Pfeile).



Kurzfristig soll die Fläche gerodet, eingezäunt und mit Gras eingestreut werden, damit die Abteilung Roundnet eigene Übungsflächen für ihren Spielbetrieb hat.

Langfristig besteht für die Tennisabteilung zudem die Möglichkeit, die Tennisanlage bei Bedarf zu erweitern und zusätzliche 1-2 Tennisplätze zu bauen.

Option 1: Alle Mitglieder der Abteilung Roundnet erhalten den Zugang zur Tennisanlage und können die Toilettenanlage und die Umkleidekabinen nutzen.

Option 2: Alle Mitglieder der Abteilung Roundnet erhalten den Zugang zur Tennisanlage und können den Pavillon einschließlich der vorhandenen Sitzmöglichkeiten nutzen. Darüber hinaus kann die Abteilung Roundnet die Rasenmäher der Tennisabteilung (mit entsprechender finanzieller Beteiligung) nutzen

Beschlussantrag des Tennisausschusses:

Die Abteilung Roundnet erhält den Zugang zur Tennisanlage und kann die Sanitärebereiche und den Tennis pavillon einschließlich der vorhandenen Sitzmöglichkeiten nutzen. Gleichzeitig erhält die Abteilung Roundnet die Möglichkeit, gegen eine Beteiligung bei der Neuanschaffung eines Rasenmähers, diesen für das Mähen des Rasenfeldes zu nutzen.

Antrag 2:

Beschluss zur Neubeschaffung eines elektrischen Durchlauferhitzers für die Sanitärebereiche

Der vorhandene Warmwasserboiler muss in den nächsten 1-2 Jahren ausgetauscht werden, da er z.B. bei einer intensiven Nutzung wie z.B. an Spieltagen den notwendigen Warmwasserbedarf nicht mehr abdecken kann.

Generell gibt es auf der Tennisanlage die Möglichkeit das Wasser über verschiedene Möglichkeiten zu erwärmen. Der Tennisausschuss schlägt folgende Alternativen vor:

Option 1: Elektrische Warmwasseraufbereitung mit einem Durchlauferhitzer:

Das Wasser wird vor Ort und nur nach Bedarf durch Strom erhitzt und es entsteht kein Wärmeverlust.

Geschätzte Gesamtkosten: € 2.000,-

Option 2: Warmwasserspeicher mit Solarthermie:

Die Erwärmung des Wassers erfolgt durch Sonnenkollektoren auf dem Dach und die Speicherung erfolgt in einem Warmwasserspeicher

Geschätzte Gesamtkosten: € 6.000,-

(Kollektoren €3.000,- / Speicher €1.000,- Leitungen & Montage €2.000,-)

Beschlussantrag des Tennisausschusses:

Der Ausschuss wird beauftragt, für beide Optionen ein Angebot einzuholen und auf Basis der vorliegenden Angebote eine finale Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuss wird gleichzeitig bevollmächtigt, die entsprechenden Arbeiten in den nächsten 1-2 Jahren zu beauftragen.

Antrag 3:

Beschlussantrag des Abteilungsausschusses zur Änderung der Abteilungsordnung

vom 1. August 2020 in der Fassung vom 21. April 2023

Nachdem der derzeitige Leiter des Zuständigkeitsbereichs „Technische Leitung Tennisplätze“ für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht, sollen die beiden Zuständigkeitsbereiche Technischer Leiter Tennisplätze und technischer Leiter Tennisanlage zusammengeführt werden. Gleichzeitig soll der Zuständigkeitsbereich Veranstaltungen ersatzlos entfallen, da alle Veranstaltungen durch die heutigen Ausschussmitglieder organisiert und durchgeführt werden.

Gegenüberstellung	
Tennis-Abteilungsordnung vom 01.08.2020 in der Fassung vom 21.04.2023	Änderungsantrag
§ 14 Die Zuständigkeitsbereiche im Abteilungsausschuss	
1. Der Abteilungsausschuss besteht aus den folgenden Zuständigkeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none">- Abteilungsleitung- Stellvertretung Abteilungsleitung- Breitensport- Finanzverwaltung- Informationstechnik- Jugend- Mitgliederverwaltung- Öffentlichkeitsarbeit- Schriftführung- Sport- Technische Leitung-Tennisanlage- Technische Leitung-Tennisplätze- Veranstaltungen	1. Der Abteilungsausschuss besteht aus den folgenden Zuständigkeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none">- Abteilungsleitung- Stellvertretung Abteilungsleitung- Breitensport- Finanzverwaltung- Informationstechnik- Jugend- Mitgliederverwaltung- Öffentlichkeitsarbeit- Schriftführung- Sport- Technische Leitung
§ 15 Wahl der Mitglieder des Abteilungsausschusses	
1. Die Mitglieder des Abteilungsausschusses sollen von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Anzustreben ist, dass folgende Funktionen alternierend gewählt werden <ul style="list-style-type: none">- Abteilungsleiter*in und Stellvertretende*r- Technische Leitung-Tennisanlage und Technische Leitung-Tennisplätze- Jugend und Sport	1. Die Mitglieder des Abteilungsausschusses sollen von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Anzustreben ist, dass folgende Funktionen alternierend gewählt werden <ul style="list-style-type: none">- Abteilungsleiter*in und Stellvertretende*r- Jugend und Sport
§16 Aufgaben der Zuständigkeitsbereiche	
11. Technische Leitung-Tennisanlage Sie*Er ist zuständig für die Tennisanlage, insbesondere für die Grünanlagen und die Wege sowie den Pavillon und die Umkleidekabinen mit Duschen und WC. 12. Technische Leitung-Tennisplätze Sie*Er ist zuständig für die Tennisplätze und die Ballwand, verantwortlich für den Materialschuppen bei Platz 3 sowie den Geräteraum hinter der Umkleide und bei den „Alten Umkleiden“, die Wasserpumpenanlage (Brunnen) und die Werkzeuge und Maschinen. 13. Veranstaltungen Sie*Er konzipiert, plant und organisiert sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten, sofern diese nicht von anderen Zuständigkeitsbereichen durchgeführt werden.	11. Technische Leitung Sie*Er hat die fachliche und organisatorische Leitung des technischen Bereichs der gesamten Infrastruktur der Tennisanlage sowie der gesamten Gebäude und Einrichtungen einschließlich aller Maschinen und Werkzeuge.